

Innenstadt Kellinghusen - VU und ISEK

Abschlussveranstaltung zur Information und Beteiligung Dokumentation

Bürgerhaus der Stadt Kellinghusen, 07. Dezember 2022

Überblick

- 1. Einordnung der Veranstaltung
- 2. Informationen zur Städtebauförderung
- 3. Zusammenfassung der Analyseergebnisse
- 4. Leitbild und Maßnahmen des ISEK
- 5. Sanierungsgebiet wer ist betroffen?
- 6. Diskussion in Themeninseln
- 7. Zusammenfassung und Ausblick



Überblick: Hintergrund der Veranstaltung, Teilnehmende



Die Abschlussveranstaltung zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen (VU) mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) fand am Mittwoch dem 07.12.2022 im Bürgerhaus der Stadt Kellinghusen im Rahmen einer regulären Einwohnerversammlung statt. Der Einladung des Bürgervorstehers Malte Wicke folgten etwa 50 interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kellinghusen, darunter einige Eigentümer:innen von Immobilien im geplanten Sanierungsgebiet (s.u.).

Grundsätzliche Bedenken bzw. ablehnende Haltungen gegenüber der Planung wurden nicht geltend gemacht. Die Ergebnisse der Diskussion werden unter Punkt 6 dieser Präsentation zusammengefasst.



1. Einordnung der Veranstaltung

1. Einordnung: Abschluss vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB

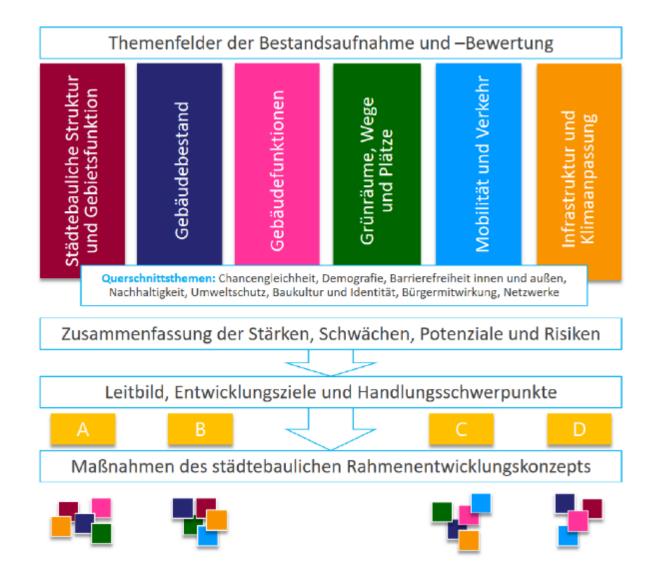
Vorbereitende Untersuchungen (VU)

> Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

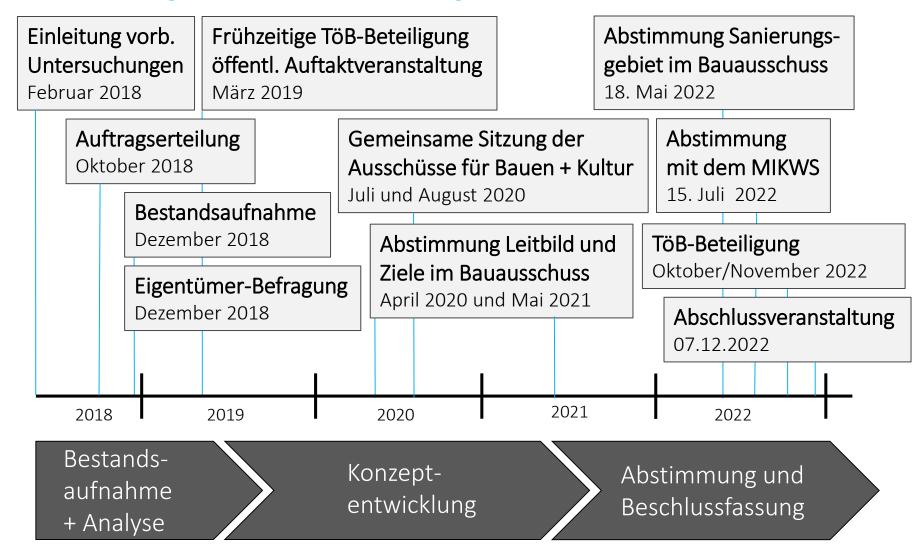
Aufgaben und Arbeitsschritte:

- Datenerhebung vor Ort und Eigentümer-Befragung
- Auswertung bestehender Planungen,Rechtsgrundlagen und Konzepte
- Ermittlung und Bewertung der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse
- Formulierung einer langfristigen Strategie (Leitbild)
- Erarbeitung von Sanierungszielen und Maßnahmen
- Empfehlungen zum Einsatz des besonderen Städtebaurechts

1. Einordnung: Themenfelder integrierter Stadtentwicklung



1. Einordnung: Rückblick auf den bisherigen Prozess



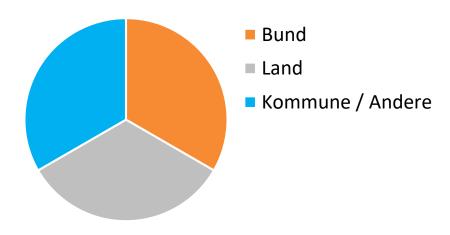


2. Informationen zur Städtebauförderung

Städtebauförderung allgemein

- Verschiedene Bund-Länderprogramme der Städtebauförderung
- Vorliegen städtebaulicher
 Missstände, Durchführung vorbereitender Untersuchungen
- Drittelfinanzierung der Zuschüsse (Bund / Land / Kommune)
- Förderfähig sind Baumaßnahmen und nicht-investive Vorhaben





2. Das Städtebauförderprogramm

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Ziele des Programms:

- Stärkung von zentralen innerstädtischen Versorgungsbereichen
- Fokus auf Nutzungsvielfalt,
 z.B. Handel/Gastronomie,
 Kultur/Bildung, öffentlicher Raum,
 Mobilität etc.
- Besonderheit: Kombination von Baumaßnahmen und Beteiligungs- und Mitwirkungsmaßnahmen



2. Das Städtebauförderprogramm

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Fördermöglichkeiten:

≡ Stadt:

Wege und Plätze, Verkehrsanlagen, öffentlicher Raum und Gebäude (z. B. Begegnungsstätten, Kitas etc.) sowie nicht-investive Maßnahmen

■ Private Eigentümer:

Hüllenförderung (Fassaden) vor allem bei stadtbildprägenden Gebäuden

■ Unternehmen/Einzelhändler/Vereine:

Citymanagement, Veranstaltungen, kleine Investitionen (z.B. über Verfügungsfonds) etc.





3. Zusammenfassung der Analyseergebnisse

3. Zusammenfassung der Analyseergebnisse – Grundlagen



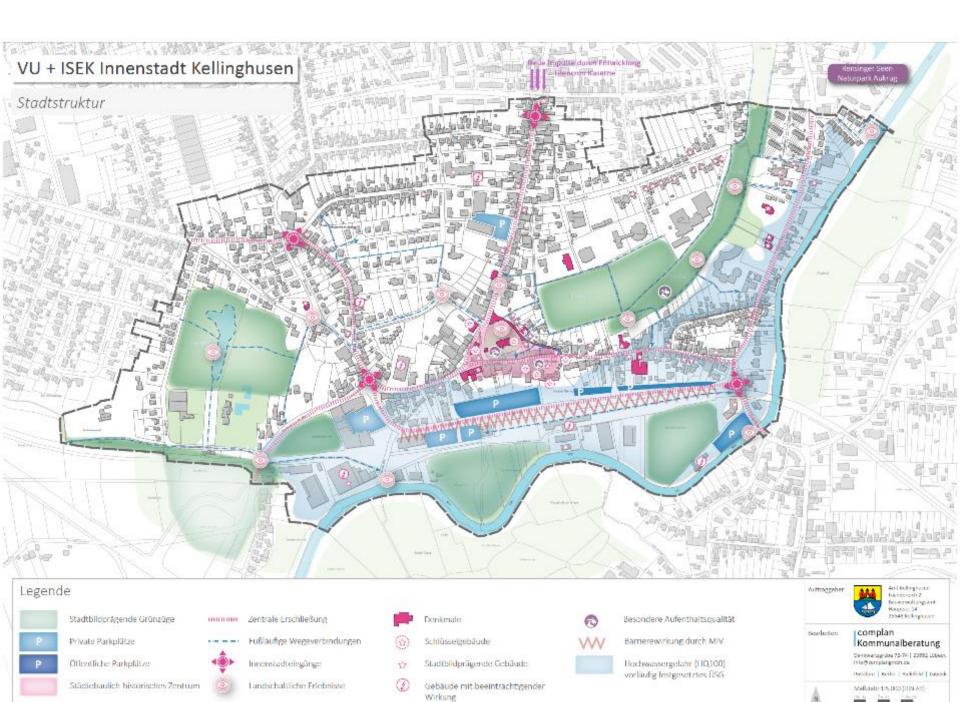
3. Zusammenfassung der Analyseergebnisse - Stadtstruktur











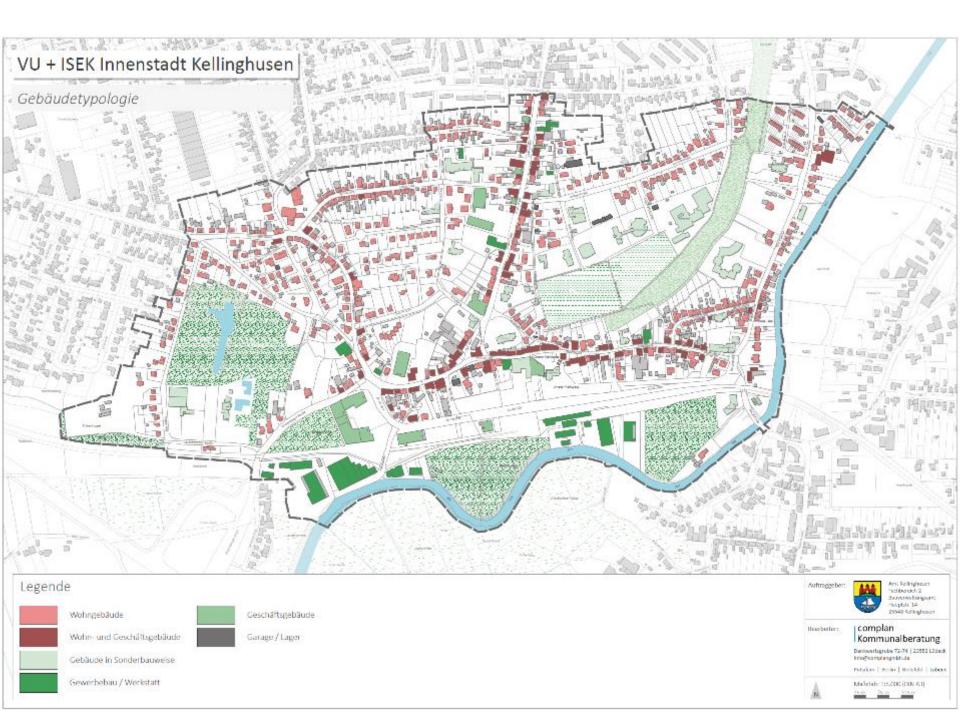
3. Zusammenfassung der Analyseergebnisse – Gebäudetypen











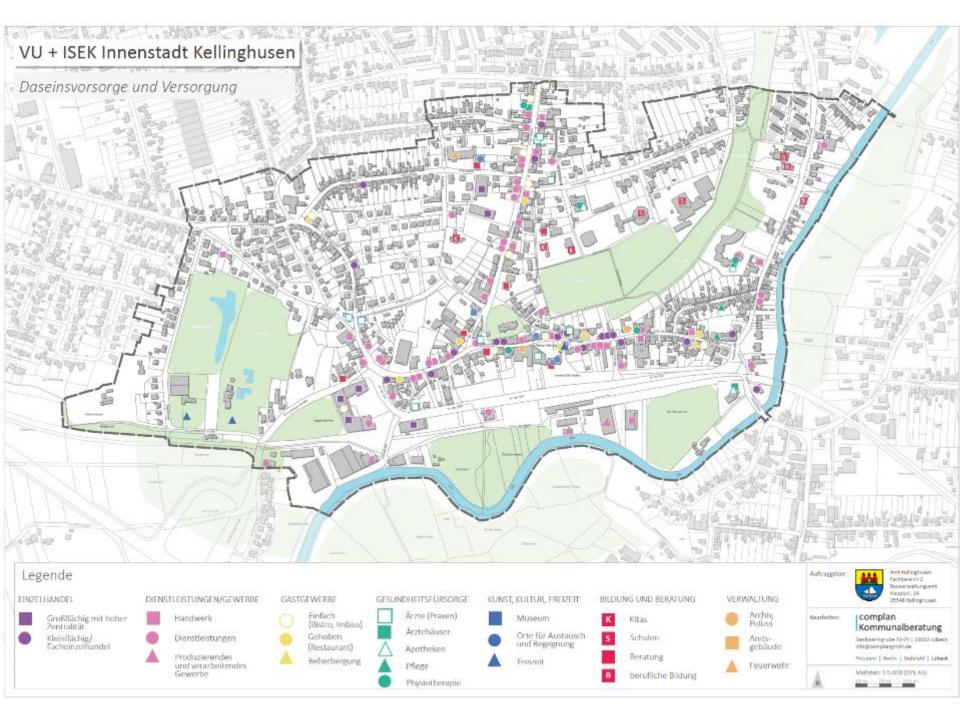
3. Zusammenfassung der Analyseergebnisse - Gebäudenutzung











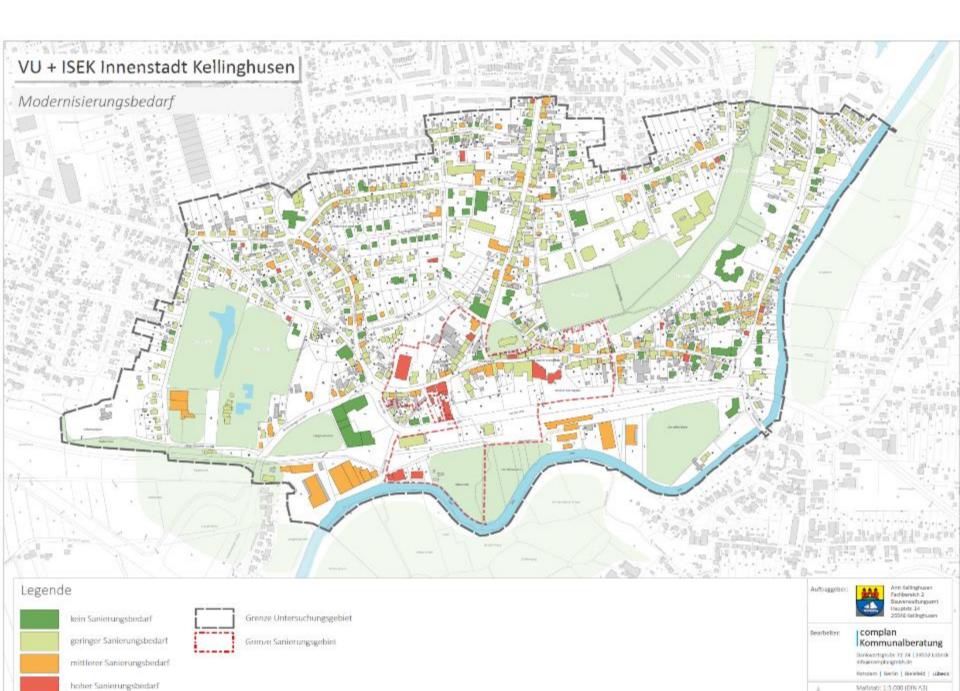
3. Zusammenfassung der Analyseergebnisse - Modernisierungsbedarfe











Malfstab: 1:5,000 (DIN A3)

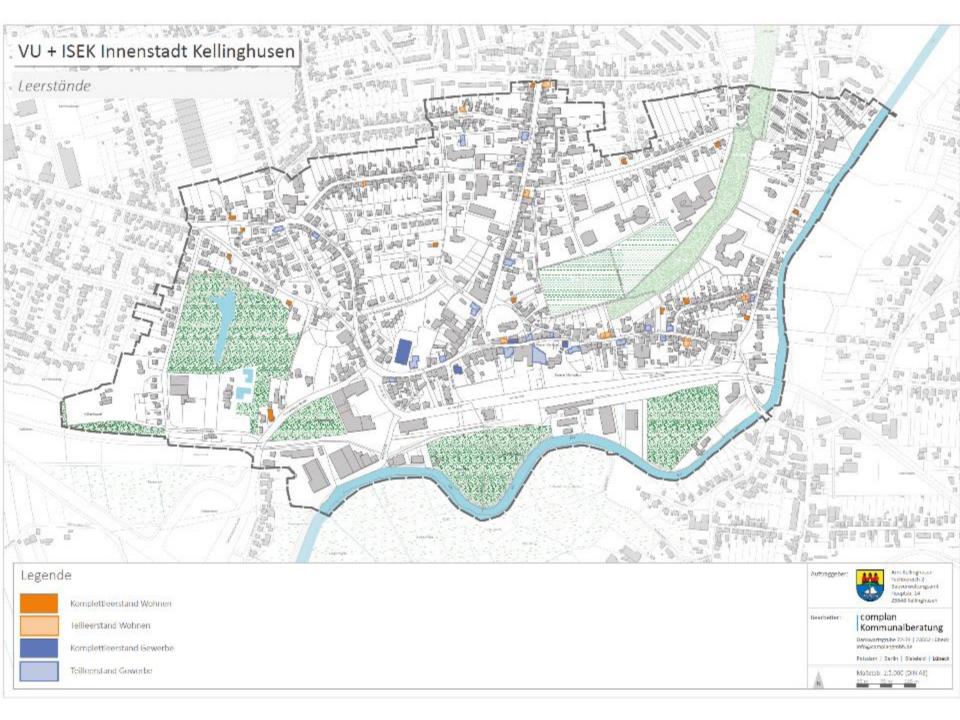
3. Zusammenfassung der Analyseergebnisse - Leerstände

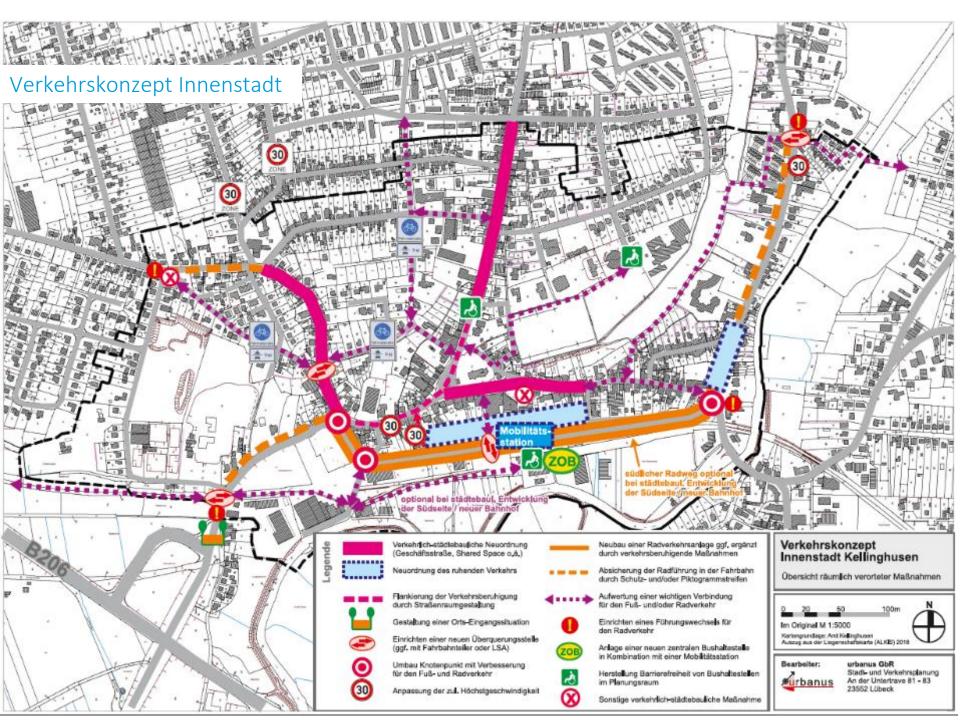












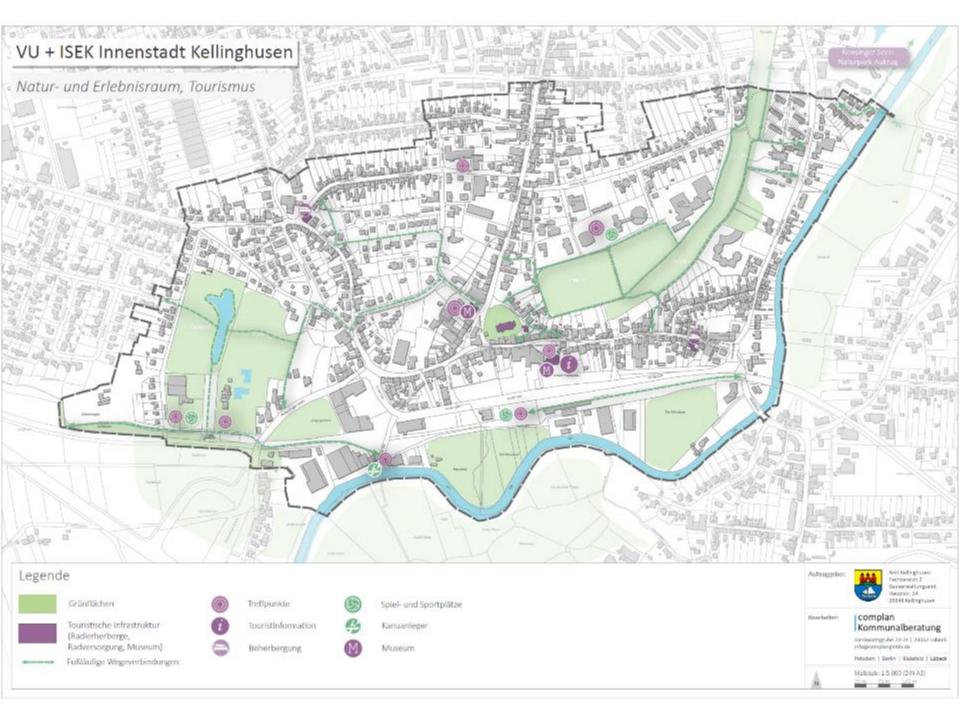
3. Zusammenfassung der Analyseergebnisse – Grün- und Erlebnisraum

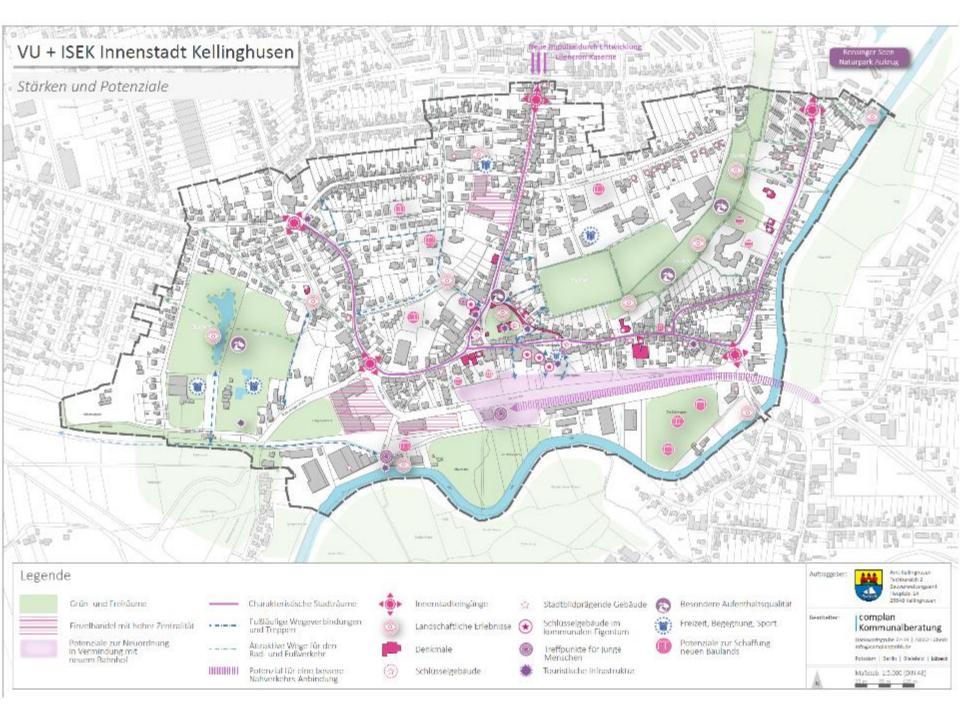


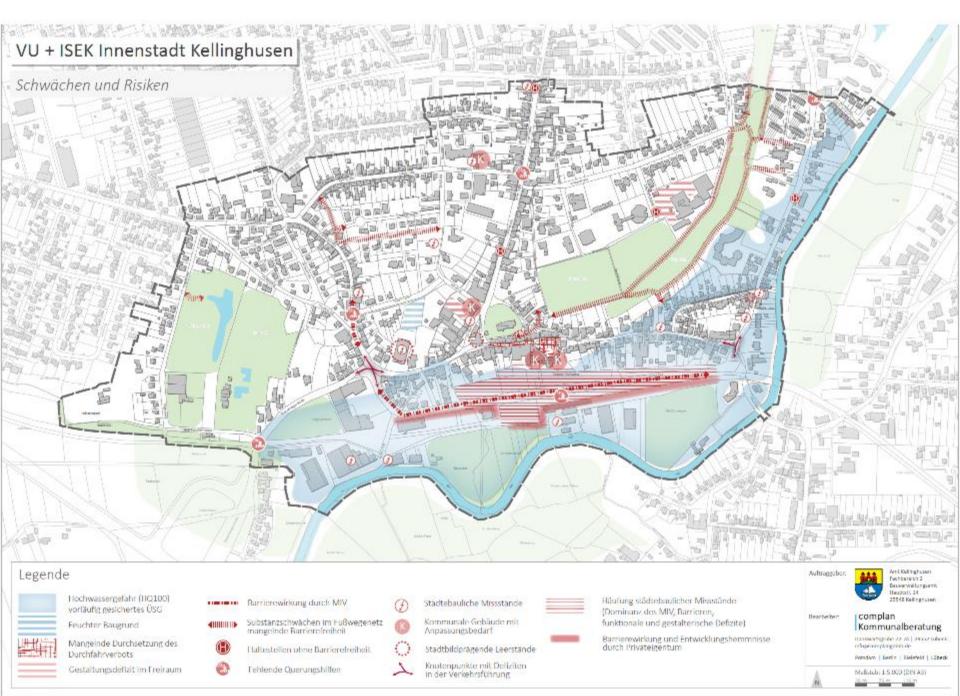














Wohnen – Leben – Verbinden Die Einzelaspekte des Leitbilds

Wohnen den Wohnstandort stärken und

familiengerecht gestalten

Leben die Lebensqualität durch verbesserte Nutzungs-

und Funktionsangebote fördern

Verbinden Kräfte bündeln, Räume verbinden,

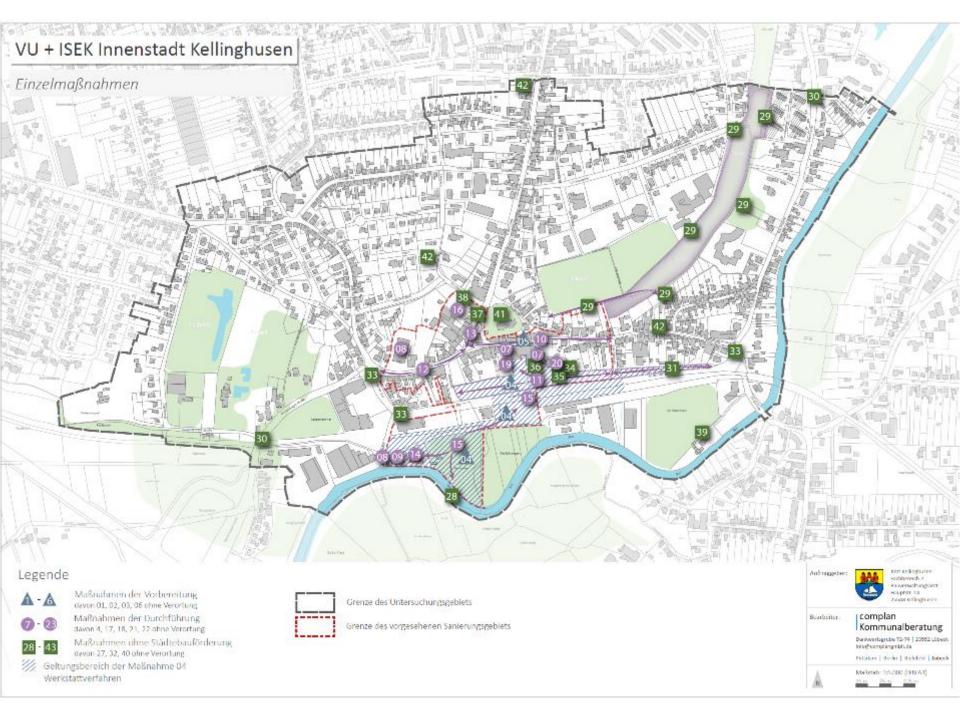
Möglichkeitsräume vordenken

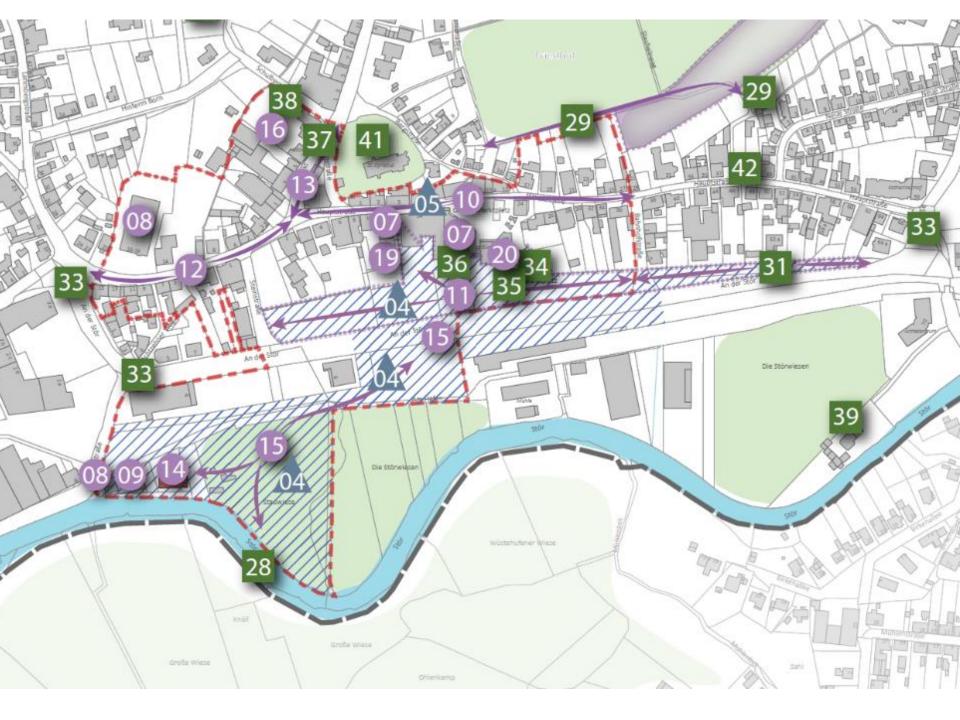
Die Maßnahmen werden unterschieden in:

Maßnahmen der Städtebauförderung

- Maßnahmen der Vorbereitung (6)
- Maßnahmen der Durchführung (16)
- Maßnahmen der Abwicklung (4)

Maßnahmen außerhalb der Städtebauförderung (16)





Maßnahmen der Vorbereitung:

1	Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen
2	Erstellung VU und ISEK
3	Planungsleistungen (Konzepte für Einzelhandel und Verkehr)
4	Partizipatives Werkstattverfahren für Bereiche beiderseits L115 / An der Stör
5	Machbarkeitsuntersuchung mit Verkehrsversuch zur Neuordnung und Umgestaltung von Oberem Markt und westlicher Hauptstraße
6	Zwischenevaluierung der Gesamtmaßnahme und Fortschreibung des ISEK

(04) Partizipatives Werkstattverfahren für Bereiche beiderseits der L115



(05) Oberer Markt und westliche Hauptstraße: Machbarkeitsuntersuchung mit Verkehrsversuch



Maßnahmen der Durchführung: Ordnungsmaßnahmen

7	Erwerb von Grundstücken zur Sicherung der Daseinsfürsorge
8	Erwerb von Grundstücken zur Beseitigung städtebaulicher Missstände
9	Neuordnung von Grundstücken
10	Umgestaltung Oberer Markt und westliche Hauptstraße
11	Neugestaltung Unterer Markt und Umfeld

Maßnahmen der Durchführung: Ordnungsmaßnahmen

12	Straßenräumliche Neuordnung untere (östliche) Lehmbergstraße
13	Erneuerung Am Markt / südliche Lindenstraße
14	Einrichtung eines Bereichs für Sport, Freizeit und Aufenthalt am Hafen
15	Herstellung von Wegen an die Stör
16	Neugestaltung der Außenanlagen des historischen Rathauses / Museum Ton + Ton

(12) Straßenräumliche Neuordnung der unteren Lehmbergstraße



(14) Einrichtung eines Bereichs für Sport, Freizeit und Aufenthalt am Hafen und (15) Wege an die Stör



(16) Neugestaltung der Außenanlagen am historischen Rathaus





Maßnahmen der Durchführung: Baumaßnahmen und sonstige

17 und	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen mit mittlerem
18	Sanierungsbedarf im Eigentum Dritter (14 Gebäude)
19	Modernisierung privat nutzbarer baulicher Anlagen der Gemeinde (zur Sicherung
	der medizinischen Grundversorgung)
20	Umbau des Bürgerhauses zum Haus der Begegnungen (Modernisierung Altbau)
21	Bewirtschaftung von Grundstücken
22	Verfügungsfonds (zur Reaktivierung von Leerständen)

(17 und 18) Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Privater



(20) Umbau des Bürgerhauses zum Haus der Begegnungen



(22) Verfügungsfonds (zur Reaktivierung von Leerständen)



Maßnahmen der Abwicklung:

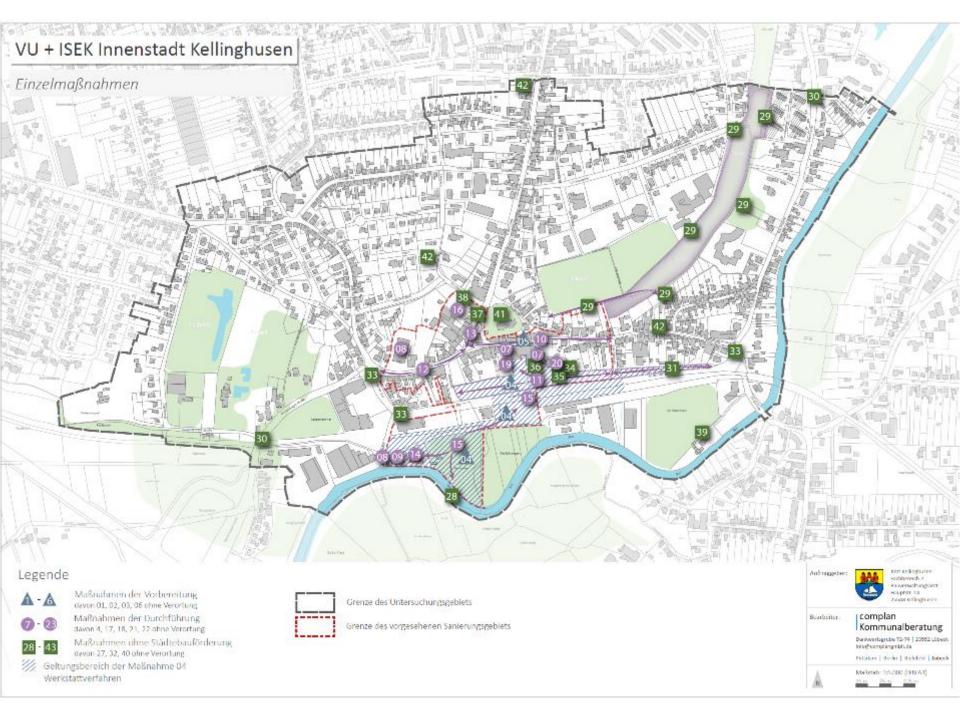
23	Fachliche Begleitung für das Vergabeverfahren zur Sanierungsträgerschaft
24	Einsatz eines Sanierungsträgers gem. § 157ff. BauGB
25	Öffentlichkeitarbeit
26	Führung des Sonderkontos

Maßnahmen außerhalb der Städtebauförderung:

27	Abbau von Barrieren im Fußwegenetz
28	Wege an der Stör - Verbindung nach Tewestannen
29	Neugestaltung von Wegen und Treppen auf und an der Lieth
30	Einrichtung von Querungshilfen
31	Umgestaltung der Bahnhofspromenade
32	Markierung von Radführungen und kleinteilige Maßnahmen im Radverkehr
33	Umbau von Knotenpunkten mit Verbesserungen für Fuß- und Radverkehr
34	Machbarkeitsstudie zum Umbau des Bürgerhauses zum Haus der Begegnungen

Maßnahmen außerhalb der Städtebauförderung:

35	Erweiterung des Bürgerhauses zum Haus der Begegnungen
36	Nachnutzung des Gebäudes Hauptstr. 16 als Stadtbücherei
37	Umbau des historischen Rathauses zum Museum Ton in Ton
38	Umbau des Trafogebäudes am historischen Rathaus (Kulturtrafo)
39	Erwerb und Freilegung von Grundstücken zur Vorbereitung von HWS-Maßnahmen
40	Herstellung von Anlagen zum Hochwasserschutz inklusive Konzepterstellung
41	Modernisierung des Kirchhofs von StCyriacus
42	Erlass städtebaulicher Gebote zur Beseitigung städtebaulicher Missstände





5. Sanierungsgebiet – Folgen für Eigentümer:innen

5. Sanierungsgebiet – wer ist betroffen?

 Voraussetzung für die Aufnahme in die Städtebauförderung: Ausweisung eines Sanierungsgebiets nach § 142 BauGB



■ Mieter:innen und Pächter:innen

... und alle, die in der Innenstadtetwas vorhaben





5. Sanierungsgebiet – Folgen für private Eigentümer:innen

- Verbesserungen des Quartiers
- Steuerrechtliche Vorteile bei Sanierungen (§ 7h EStG)
- ggf. Förderung privaterModernisierungsvorhaben



- Es bestehen Auskunfts- und Genehmigungspflichten
- Eintrag eines Sanierungsvermerks im Grundbuch
- ggf. Erhebung eines Ausgleichsbetrags zum Ende des Sanierungsverfahrens (Stundung ist möglich)
- ein einzusetzender Sanierungsträger informiert und berät

§§ 136 ff. BauGB





6. Diskussion in Themeninseln

Zu den Zielen und zum Maßnahmenkatalog des ISEK wurden folgende Hinweise, Anmerkungen und Wünsche geäußert:

Bitte die Senior:innen nicht vergessen (Angebote und Barrierefreiheit)

> Maßnahme Nr. 37: Der Titel des Museums wurde konkretisiert: statt *Ton in Ton* nun *Betont*

Maßnahme Nr. 12 (Hauptstraße): bitte erst einen Verkehrsversuch zur Prüfung der Effekte, d.h. zur gewünschten Entlastung, durchführen

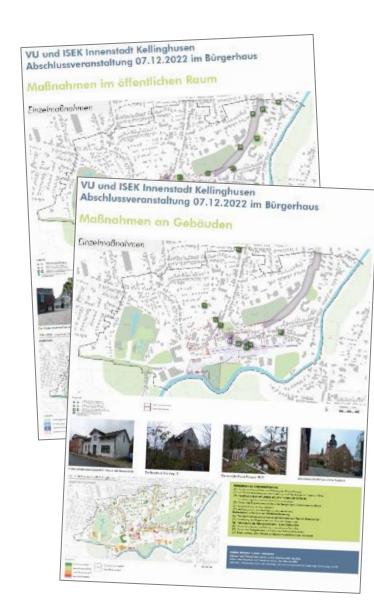
An der Ecke
Hauptstraße /
Bahnhofstraße
besteht kein
Leerstand mehr
(jetzt Bines Welt Fahrradladen)

Wir wünschen uns mehr Informationen zur geplanten Bahnstrecke Kellinghusen – Wrist! Maßnahme Nr. 42:
Die Brandruine am
Schulberg ist
mittlerweile
abgerissen; das
Grundstück ist
zweigeteilt und ein
Teil bereits bebaut

6. Diskussion in Themeninseln

Die Vertiefung der Diskussion erfolgte in zwei Themeninseln

- Thema 1: Maßnahmen im öffentlichen Raum
- Thema 2: Maßnahmen an GebäudenDie Ergebnisse werden auf denfolgenden Seiten zusammengefasst.



Insel 1 zu Maßnahmen im öffentlichen Raum (1/2)

Die Wege im Stadtpark und an der Lieth brauchen mehr Pflege

Wäre auch ein kleiner Freizeithafen für Boote und Kanus denkbar?

VU und ISEK Innenstadt Kellinghusen Abschlussveranstaltung 07.12.2022 im Bürgerhaus Maßnahmen im öffentlichen Raum Einzelmaßnahmen Bitte ausreichend Parkplätze für Anwohner in der west. Hauptstr. Bereitstellen! Kann die Kaimauer am Hafen mit Sitztreppen gestaltet werden?

Insel 1 zu Maßnahmen im öffentlichen Raum (2/2)

An Treffpunkten
junger Menschen
gibt es häufig
Probleme mit Lärm
und Müll (Hafen,
Unterer Markt)

Bitte kein Durchgangsverkehr in der westl. Hauptstraße – wir wollen ein Café eröffnen!

Bitte die Anwohner:innen ins Werkstattverfahren (Maßnahme 4) einbeziehen

Die Bahnbrücke über die Stör auch für den Radverkehr nutzen!



Insel 2 zu Maßnahmen an Gebäuden

Sind weitere
Plätze für Ärzte
nach dem
Schlüssel der KBV
verfügbar?

Auch Gewerbe und Familien sind wichtig!

Wäre ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) möglich (Umbau oder Neubau)?





7. Zusammenfassung und Ausblick

7. Ausblick – Der Weg zur Beschlussfassung

Beteiligung von Behörden und Träger:innen öffentl. Belange

07.12.2022 Abschluss-Veranstaltung zur Information und Beteiligung

Fertigstellung des Berichts für die kommunale Beschlussfassung

Befassung im Bauausschuss (Januar 2023)

Beschlussfassung in der Ratsversammlung (vor. Februar 2023) inkl. Satzungsbeschluss für ein Sanierungsgebiet

Einreichung Bericht beim MIWFK, Beauftragung eine:r Sanierungsträger:in



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!